

Deutscher Bundestag
Amtliches Protokoll 105. Sitzung / 29.4.2004

Tagesordnungspunkt 7

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Regelungen über Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen (**Landwirtschafts-Altschuldengesetz - LwAltschG**)

- Drucksache 15/1662 -

(Erste Beratung 66. Sitzung)

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Jürgen Türk, Dr. Christel Happach-Kasan, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur endgültigen Regelung über Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen (**LandwirtschaftsEnd-Altschuldengesetz - LwEndAltschG**)

- Drucksache 15/2468 -

(Erste Beratung 91. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

- Drucksache 15/3002 (neu) -

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/1662 in der Fassung der Ziffer I der Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/3002 (neu) unter der Überschrift "Gesetz zur Änderung der Regelungen über Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen und anderer Gesetze"

Annahme der Ziffer II der Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/3002 (neu)

Damit wird eine EntschlieÙung angenommen.

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/2468 in zweiter Beratung gemäß Ziffer III der Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/3002 (neu)

Plenarprotokoll der 105. Sitzung des 15. Deutschen Bundestages

(endgültige Fassung)

TOP 7: Landwirtschafts-Altschuldengesetz

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 7 auf:

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Regelungen über Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen (Landwirtschafts-Altschuldengesetz - LwAltschG)
- Drucksache 15/1662 -
(Erste Beratung 66. Sitzung)

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Jürgen Türk, Dr. Christel Happach-Kasan, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur endgültigen Regelung über Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen (LandwirtschaftsEnd-Altschuldengesetz - LwEndAltschG)

- Drucksache 15/2468 -

(Erste Beratung 91. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

- Drucksache 15/3002 -

Berichterstattung:

Abgeordnete Ilse Aigner

Ernst Bahr (Neuruppin)

Franziska Eichstädt-Bohlig

Jürgen Koppelin

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. - Dazu gibt es offenkundig Einvernehmen. Dann ist es so beschlossen.

Dann bitte ich diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die an dieser Debatte nicht mehr teilnehmen können oder wollen, den Saal möglichst geräuschlos zu verlassen, damit diejenigen Platz nehmen können, die an dieser Debatte dringend teilnehmen wollen oder müssen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst für die Bundesregierung das Wort dem Parlamentarischen Staatssekretär Gerald Thalheim.

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist für mich in meiner Abgeordnetenlaufbahn, wenn man das so bezeichnen will, ein besonderer Tag. Am 21. Dezember 1990 habe ich als neu gewählter Abgeordneter hier im Reichstagsgebäude einen Antrag zu einem Altschuldenmoratorium für die ostdeutsche Landwirtschaft unterschrieben. Damals hätte ich mir nicht vorstellen können, 14 Jahre später bei der endgültigen Regelung des Gesetzes hier im Bundestag für die Bundesregierung zu sprechen. Ich hätte mir auch nicht vorstellen können, dass es so lange dauern und so schwierig werden würde, eine Regelung herbeizuführen, und dass das ungelöste Altschuldenproblem nicht nur in der Landwirtschaft eine so schwierige Hypothek darstellen würde.

Wir haben in den letzten Wochen kontrovers über die Situation in Ostdeutschland diskutiert. Entindustrialisierung und viele andere Worte sind gefallen. Einer der Gründe für diese Situation liegt in den Folgen der fehlerhaften Währungsunion und ganz besonders darin, wie die Altschulden behandelt wurden. Nach der Währungsunion waren die Betriebe einfach nicht in der Lage, die damals in Mark der DDR aufgenommenen Kredite in D-Mark zurückzuzahlen. Das galt nicht nur für die LPGs, das galt genauso für die Industrieunternehmen, die aus den volkseigenen Betrieben hervorgegangen waren, und für die Wohnungsgesellschaften. Deshalb musste der Bund im Falle der Industrie und der Wohnungsunternehmen weitgehend auf die Rückzahlung verzichten.

Angesichts der heutigen Debatte, in der wechselseitig viele Vorwürfe gemacht wurden, wer für was verantwortlich ist, muss man sagen: Dieser Forderungsverzicht, der in Milliarden zu Buche geschlagen ist, ist eine der Ursachen für die Probleme, die wir heute in Deutschland haben.

Für die Nachfolgebetriebe der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften wurde mit der so genannten Rangrücktrittsvereinbarung eine bilanzielle Entlastung vereinbart. Damit konnten zwar kurzfristig Insolvenzen vermieden werden. Aber das Problem wurde nicht wirklich gelöst. Im Gegenteil: Die Altschuldenbelastung der LPG-Nachfolgebetriebe ist von 1,6 Milliarden Euro 1991 auf heute 2,5 Milliarden Euro angewachsen.

Das hat folgende Ursachen: Zum Ersten waren die Betriebe nach der Wiedervereinigung einfach nicht in der Lage, Gewinne zu erwirtschaften. Aus diesen Gewinnen hätte eine Rückzahlung erfolgen müssen. Einer der Gründe für diese Situation war die Tatsache, dass die Kredite, die für Investitionen aufgenommen worden sind, einfach nicht mehr werthaltig waren. Zum Zweiten setzten die Rangrücktrittsvereinbarungen nur wenige Anreize, die Altschulden zügig zurückzuzahlen. Zum Dritten gab es für hoch verschuldete Unternehmen überhaupt keine realistische Chance, die Altschulden zurückzuzahlen. Gerade für

diese Betriebe fehlte angesichts dessen, dass man, bildlich gesprochen, vor einer Wand stand, von der jeder wusste, dass sie nicht zu überspringen ist, jede Motivation, sich anzustrengen.

Das alles ist längst bekannt. Aber CDU/CSU und FDP, damals in der Regierungsverantwortung, haben nichts unternommen, um dieses Problem zu lösen. Erst nach dem Regierungswechsel 1998 wurde eine Lösung des Problems ernsthaft in Angriff genommen.

(Zuruf des Abg. Dr. Peter Jahr [CDU/CSU])

- Lieber Peter Jahr, wenn man hier neu dabei ist, soll man nicht dazwischenrufen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Verehrter Herr Staatssekretär, die Geschäftsordnung sieht keine Staffellung der Zulässigkeit von Zwischenrufen nach der Zugehörigkeit zum Bundestag vor.

(Heiterkeit)

Darauf muss ich Sie schon aufmerksam machen.

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

1996 gab es einen leisen Versuch, der dann aber ganz schnell wieder beiseite gelegt wurde.

Wie gesagt: Nach dem Regierungswechsel wurde das Problem ernsthaft in Angriff genommen. Grundlage für das heute zu beschließende Gesetz sind das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und die in der Folge in Auftrag gegebene wissenschaftliche Überprüfung.

Auch wenn nicht alle Altschuldenbetriebe mit dem Ergebnis einverstanden sind, werden mit dem Landwirtschafts-Altschuldengesetz die Fehler der Rangrücktrittsvereinbarungen korrigiert. Die Anreize zu einer zügigen Bedienung der Altschulden werden erhöht. Es ist durchaus zulässig, hier von zusätzlichem Druck, von Verschärfungen zu reden. Legale Steuervermeidungsmöglichkeiten werden eingeschränkt. Der Abführungsprozentsatz, bezogen auf die Gewinne, wird erhöht. Außerdem können die Betriebe auf der Basis der prognostizierten Gewinnentwicklung ihre Verpflichtungen mit einer Einmalzahlung abgelten. Diese Einmalzahlung ergibt sich aus dem so genannten Barwert der künftigen Zahlungen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Unternehmen wird damit angemessen berücksichtigt.

Das Vorgehen ist das Ergebnis umfangreicher Prüfungen und zahlloser Diskussionen. Lieber Kollege Goldmann, auch der Vorschlag, den jetzt die FDP vorlegt, nämlich einen Pauschalsatz von 33 Prozent zu verwenden, ist geprüft worden. Das wäre sicherlich eine Vereinfachung hinsichtlich der Bürokratie. Aber für die einen wären 33 Prozent noch eine nicht zu überspringende Hürde, für die anderen, die leistungsfähiger sind, ein zusätzliches Geschenk. Insofern kam diese Lösung nicht infrage.

Bei der Erarbeitung des Gesetzes musste eine schwierige Abwägung der Interessen des Bundes als des letztendlichen Gläubigers der Altschulden und der Nachfolgebetriebe der LPGs, die mit Altschulden belastet sind, herbeigeführt werden.

Nach der ersten Lesung ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung äußerst intensiv mit den Betroffenen diskutiert worden. Zum einen gab es eine grundsätzliche Zustimmung zu der Herangehensweise, was uns sehr wichtig war; zum anderen gab es aber noch Änderungswünsche. Als Agrarpolitiker bin ich sehr zufrieden, dass diese im parlamentarischen Verfahren aufgenommen wurden. Das gilt für die Reduzierung des Abführungsprozentsatzes auf 55 Prozent und für die Wahl des mehrjährigen Durchschnitts bei der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes.

Außerdem wurde ein Mindestabführungsbetrag vereinbart; das entspricht den Finanzinteressen des Bundes. Durch diese Regelung wird es zu einer schnelleren Rückzahlung kommen. Insofern sind in dem Gesetz, das wir heute beschließen werden, sowohl agrarpolitische Aspekte als auch die Finanzinteressen des Bundes berücksichtigt. Ich habe eingangs genannt, auf welche Höhe sich mittlerweile die Altschulden summieren.

Ich will diese Gelegenheit nutzen, an die betroffenen Betriebe zu appellieren, die Möglichkeiten, die dieses Gesetz vorsieht, zu nutzen und sich insbesondere durch die Nutzung der Ablöseregulung ein für alle Mal von den Altschulden zu verabschieden.

Herr Präsident, in den 14 Jahren, von denen ich eingangs sprach, bin ich nie wegen Überziehung der Redezeit auffällig geworden. Insofern gestatten Sie mir bitte, noch eine Bemerkung hinzuzufügen.

(Heiterkeit)

Das Fazit dieser Regelung lautet: Was lange währt, wird endlich gut. Ich kann nur an die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen appellieren, dem Gesetz zuzustimmen. Ich hatte kürzlich eine Diskussion mit einem renommierten CDU-Agrarpolitiker, der den anwesenden Vertretern von Landwirtschaftsbetrieben sagte: "Stimmt dieser Regelung zu oder kritisiert sie nicht! Wir hätten das nicht hinbekommen."

Herr Kollege Goldmann, auch an Sie will ich mich wenden. Die 33-Prozent-Regelung wäre im Jahre 1991 oder 1992 sicherlich vernünftig gewesen, ist es aber eben nicht mehr im Jahre 2004.

Insofern appelliere ich an Sie alle, diesem ausgesprochen guten Gesetz im Interesse der ostdeutschen Landwirtschaftsbetriebe zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Thalheim, den Dank für die regelmäßige Einhaltung der Redezeit, die eigentlich unter den Bedingungen unserer Geschäftsordnung eine schiere Selbstverständlichkeit sein sollte, verbinde ich mit der ausdrücklichen Hoffnung, dass Ihre heutige Überschreitung derselben in Zukunft wieder die seltene Ausnahme bleibt.

Nun erhält der Kollege Dr. Peter Jahr für die CDU/ CSU-Fraktion das Wort.

Dr. Peter Jahr (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Schlussdebatte über die Altschuldenregelung in landwirtschaftlichen Unternehmen betreiben wir in diesem Hohen Hause ein Stück Vergangenheitsbewältigung. Mit der Behandlung der Altschuldenproblematik, die aus DDR-Zeiten stammt, weht ein klein wenig der Hauch der Wendezeit durch den Plenarsaal.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: So ist es!)

Immerhin: Zum Zeitpunkt der D-Mark-Eröffnungsbilanz hatten die landwirtschaftlichen Unternehmen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von umgerechnet 3,9 Milliarden Euro. Schon bei oberflächlicher Analyse war festzustellen, dass bei normaler Umrechnung der Altschulden die überwiegende Mehrzahl der betroffenen Betriebe in die Gesamtvollstreckung getrieben worden wäre. Gerade weil damals nicht genügend regionale Neugründer vorhanden waren, wären nicht nur Zigtausende von Arbeitsplätzen gefährdet gewesen, sondern im östlichen Teil unseres Vaterlandes hätte sich nie eine flächendeckende, wettbewerbsfähige Landwirtschaft etablieren können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Hauptproblem der so genannten Altschulden war die extrem unterschiedliche Werthaltigkeit dieser Kredite. Es gab zum Beispiel die Kredite für Neuinvestitionen in einen nach DDR-Maßstäben hoch modernen Milchkuhstall, dessen Ausrüstung und Technologie nach der Wende völlig veraltet waren. Daneben gab es den Kredit, der auf einem Beschluss der SED-Kreisleitung beruhte. Damit wurde der Betrieb verpflichtet, kommunale Straßen, Kindergärten oder Kinderferienlager zu bauen und zu bezahlen. Bezahlt wurden diese Dinge durch die LPGs, finanziert durch Kreditierung seitens der Genossenschaftsbank der ehemaligen DDR.

Selbstverständlich hätte man 1990 theoretisch auch die Möglichkeit gehabt, die Werthaltigkeit der Kredite durch eine Einzelfallbewertung konkret zu prüfen und zu korrigieren. Aber seien wir zumindest heute ehrlich: Diese Einzelfallbewertung wäre schon allein aufgrund des Datenumfanges zum Scheitern verurteilt gewesen.

Zusätzlich erhob sich auch die Frage: Wer hätte diese Wertfeststellung eigentlich treffen können? Welcher Sachverständige konnte 1990 nachvollziehbar feststellen, welchen Wert eigentlich eine Milchviehanlage mit 2 000 Tieren auf fremden Grund und Boden ohne Erbbaurechtsvertrag hatte? Was war eine Anlage mit 1 200 Säuen wert, die nicht nur auf fremdem Grund und Boden stand, sondern dessen Bodeneigentümer in den alten Bundesländern wohnte und im Rahmen eines so genannten Kreispachtvertrages enteignet wurde?

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Aus diesen Gründen war es richtig, dass 1990 die damalige CDU/CSU/FDP-geführte Bundesregierung sanierungsfähige Unternehmen mit Altschulden durch zwei Maßnahmen unterstützte: Zum einen wurden Altschulden in Höhe von circa 0,7 Milliarden Euro von der Treuhand übernommen. Zum anderen wurden damals Schulden in Höhe von rund 2 Milliarden Euro durch zwischen den Unternehmen und den altkreditführenden Banken abgeschlossene zivilrechtliche Rangrücktrittsvereinbarungen beglichen und somit die landwirtschaftlichen Unternehmen entlastet.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Durch diese Rangrücktrittsvereinbarungen traten folgende günstige Wirkungen ein: Kredite, die durch Altschulden begründet waren, wurden nachrangig eingestellt und durften in der Bilanz als Eigenkapital ausgewiesen werden. Die Unternehmen wurden damit bilanziell de facto schuldenfrei gestellt, hatten Eigenkapital und konnten neue Kredite aufnehmen. Die Altschulden mussten nur im Falle einer Gewinnerwirtschaftung zurückgezahlt werden. Lediglich 20 Prozent des handelsrechtlichen Überschusses mussten abgeführt werden, das heißt, 80 Prozent konnten die Unternehmen behalten. Zinsen fielen dabei nur in Höhe des so genannten Euribor-Zinssatzes an. Zinseszinsen wurden nicht erhoben. Die Rangrücktrittsvereinbarung war übrigens auch für die altschuldenführenden Banken ein gutes Geschäft. Die Banken waren im Endeffekt so gestellt, als hätten die LPG-Nachfolgeunternehmen die im Rahmen der Rangrücktrittsvereinbarung gezeichneten Altschulden bereits zurückgezahlt. Im Endeffekt führte das allerdings dazu, dass viele Unternehmen lediglich die jährlichen Verwaltungsgebühren entrichten mussten, sich aber andererseits wirtschaftlich stabilisierten.

Zugegebenermaßen war die damalige Altschuldenregelung sehr großzügig. Ich weiß auch, dass viele landwirtschaftliche Unternehmen bei neuen Krediten auch heute noch eine solche Rangrücktrittsvereinbarung unterzeichnen würden. Aber das kann man auch anders formulieren: Diese Regelung wurde von Union und FDP in Kraft gesetzt, als die Politik des Aufbaus Ost noch Fantasie hatte. Diese Regelung wurde in Kraft gesetzt, als die Landwirtschaft noch als Wirtschaftszweig betrachtet wurde.

(Zuruf von der CDU/CSU: Eben!)

Im April 1997 erging das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, in dem einerseits die Verfassungsmäßigkeit der getroffenen Altschuldenregelung bestätigt und andererseits der Gesetzgeber verpflichtet wurde, die Zielerreichung der bilanziellen Belastungen zu überprüfen. Das Bundesverfassungsgericht ordnete de facto eine Mid-Term-Review an, der die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung auch nachkam.

Aus diesem Grund wurde 1998 von der Bundesregierung eine entsprechende wissenschaftliche Untersuchung in Auftrag gegeben. Man muss sagen, dass ihr Ergebnis nur für Laien eine Überraschung war: Mit der bis heute gültigen bilanziellen Entlastung würden bis 2010 lediglich 5 Prozent der Unternehmen ihre Altschulden vollständig zurückzahlen. Insgesamt würde die Summe des Altschuldenbestands der Unternehmen bis 2010 durch aufgelaufene Zinsen sogar wieder ansteigen. Aus Sicht der Bundesregierung war es somit erforderlich, die Altschuldenregelung anzupassen. Weil man auch einmal überparteiliche Gemeinsamkeiten festhalten sollte, stelle ich für meine Fraktion fest: Dieser Anpassungsbedarf ist unstreitig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

- Ich dachte, auch auf der linken Seite des Hauses würde jetzt geklatscht. Aber Sie haben gleich noch eine Chance zu klatschen.

Allerdings war meine Fraktion über den Realisierungszeitraum ein wenig erstaunt. Man könnte auch so formulieren: Sie brauchten nach Vorlage des Gutachtens ganze fünf Jahre, um einen beratungsreifen Gesetzestext vorzulegen,

(Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Das ist doch jetzt wohl eine blanke Frechheit!)

und das, obwohl Sie schon vor der Bundestagswahl 1998 eine schnelle Lösung der Altschuldenfrage versprochen hatten. Sie erweckten bereits im Wahlkampf 1998 den Eindruck, den entsprechenden Gesetzestext in der Schublade zu haben.

(Zuruf von der CDU/CSU: Versprochen und gebrochen!)

Nach dem Regierungswechsel 1998 habe ich den Fortgang der Dinge aus sächsischer Perspektive mit großem Interesse verfolgt. Denn seinerzeit sind wir im

sächsischen Landtag - man kann fast sagen: monatlich - von den Sozialdemokraten gedrängt worden, endlich einen entsprechenden Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag auf den Weg zu bringen. Meine Damen und Herren insbesondere von der SPD, offenbar haben Sie beim Wechsel von der Oppositionsbank auf die Regierungsbank vergessen, Ihre Schubladen mitzunehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Entweder war Ihr Entwurf nicht mehr da oder er war, wie die Juristen zu sagen pflegen, unauffindbar verräumt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Suche war zugegebenermaßen nicht ganz einfach. Denn immer, wenn Sie gerade in Ihr verstaubtes Archiv hinabsteigen wollten, kam etwas dazwischen. Da war die BSE-Geschichte - hier könnte man fragen, was Rinderwahn mit Altschulden zu tun hat -, dann wurde die Ministerin ausgewechselt. Aus heutiger Sicht muss man sagen: Glücklicherweise hat sich Frau Künast nicht in den Altschuldenprozess eingeschaltet; denn sonst wären wir noch nicht so weit.

(Zuruf von der CDU/CSU: Rosenkrieg!)

Dann kam auch noch eine Bundestagswahl dazwischen. Aber im Jahre 2002 war alles ganz einfach: Man musste nur noch auf eine Gute-Laune-Phase des Finanzministers warten und blitzschnell zuschlagen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Unter Berücksichtigung dieser Umstände war das ein regelrechtes Schnellverfahren. Das sage ich nur deshalb, weil Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, manchmal auch anders können. Ich erinnere bloß an das Thema Ausbildungsplatzabgabe, bei dem ich mir ein ähnlich langes Nachdenken wünschen würde.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Der vorliegende Gesetzentwurf zerfällt im Wesentlichen in zwei Teile: Erstens wird die bestehende Rangrücktrittsvereinbarung massiv verschärft. Zweitens können sich die Unternehmen von dieser verschärften Verpflichtung freikaufen, indem sie einen einmaligen Ablösebetrag bezahlen.

Obwohl ich selbst am Anfang der Diskussion - damit meine ich 1998 - lieber die bestehenden Altkredite auf ihre Werthaltigkeit überprüft gesehen hätte, um daraus den Ablösebetrag zu ermitteln, bin auch ich mittlerweile - nach Abwägung aller Umstände - der Auffassung, dass der Grundansatz dieses Gesetzes richtig ist.

(Cornelia Behm [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wofür?)

Frau Wolff, wenn Sie mitschreiben wollen: Das wäre dann die zweite Gemeinsamkeit.

(Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: So gut sind Sie dann doch nicht!)

Allerdings wird die Decke der Gemeinsamkeiten jetzt immer dünner. Bei der gedruckten Fassung des Gesetzentwurfs sieht meine Fraktion noch erheblichen Nachbesserungsbedarf. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass die verschärfte Rangrücktrittsvereinbarung hart an der Kante der Verfassungskonformität entlang schlittert. Dabei geht es mir weniger um den abzuführenden Prozentsatz, den Sie ja von 65 auf 55 Prozent senken wollen, es geht vielmehr um die veränderte Bemessungsgrundlage für den Gewinn. Selbst ein Abführungssatz von 55 Prozent führt in der Praxis häufig dazu, dass der gesamte handelsrechtliche Überschuss abgeführt werden muss.

Zweiter Kritikpunkt: Die Ablöseregulation allein an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens zu orientieren ist nicht richtig.

Selbstverständlich ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Unternehmen sehr unterschiedlich, aber seien wir ehrlich: Es gibt da auch subjektive Faktoren. Es gibt nun einmal gute und weniger gute Geschäftsführer, es gibt nun einmal erfolgreiche und weniger erfolgreiche Unternehmen. Meine Fraktion ist deshalb der Auffassung, dass es nicht Aufgabe des vorliegenden Gesetzentwurfs sein kann, gutes Management zu bestrafen und schlechtes Management zu belohnen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sehr richtig!)

Ihr Gesetzentwurf folgt an dieser Stelle - ich gebe zu, das ist fast unzulässigerweise verkürzt dargestellt - zu stark dem Sozialhilfeprinzip. Die Betriebe würden sich darauf einstellen: Sie würden praktisch all ihre Fantasie einsetzen, um sich möglichst arm darzustellen. Dagegen würden Sie sich wundern, wie dasselbe Unternehmen gegenüber seiner Hausbank plötzlich einen Verlust in einen konzeptionellen Gewinn umwandelt bzw. umwandeln muss, denn neue Kredite

bekommt man natürlich nur, wenn man konzeptionellen Gewinn ausweist - getreu dem Motto "Wenn du zur Altschuldenstelle fährst, dann nimm das Fahrrad, brauchst du einen Kredit von der Hausbank, dann fahre mit dem Mercedes vor".

Ich weiß auch nicht, wie die zuständige Behörde objektiv einschätzen soll, ob der seitens des Betriebes vorgeschlagene Ablösebetrag angemessen ist. Deshalb schlägt meine Fraktion zur Ermittlung der Gewinnerwartung von Unternehmen ein standardisiertes, betriebsgruppenindividuelles mathematisches Verfahren vor, welches die Verzinsung von Produktionsfaktoren angemessen berücksichtigt. Diese de facto kalkulatorische Gewinnermittlung und der daraus ermittelte Ablösebetrag könnten den Verwaltungsaufwand erheblich senken und überhaupt erst eine Entscheidungsgrundlage für die Ablösevereinbarung bilden. Leider haben Sie unseren Antrag im Ausschuss abgelehnt, sodass wir den vorliegenden Gesetzentwurf leider ebenfalls ablehnen müssen.

Nun noch ein paar Worte zum Gesetzentwurf der Liberalen. Die FDP will den großen Schnitt dadurch machen, dass sie ganz einfach festlegt: Jeder soll ein Drittel seiner Altschulden begleichen und basta. Die Vorteile dieses Verfahrens liegen auf der Hand: Es handelt sich um ein extrem einfaches Verwaltungsverfahren. Ein mit der Prozentrechnung halbwegs vertrauter Bearbeiter könnte die Bescheide erstellen. Der Finanzminister bekommt sogar mehr Geld als im Regierungsentwurf eingeplant; dafür gibt es einen Pluspunkt - so sind wir zu den Liberalen. Andererseits liegt in der extremen Pauschalität gerade das Problem: Kleine Schuldner würden unter- und große Schuldner würden überfordert. Das Problem, was wir mit denjenigen Unternehmen machen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit diesen Ablösesatz objektiv nicht aufbringen können, bleibt ungelöst: Keine Bank der Welt würde diesen Unternehmen den Ablösebetrag finanzieren. Das heißt, in der Einfachheit Ihres Gesetzes liegt zugleich die große Gefahr; das wäre ein Minuspunkt. Ich mache es einfach jetzt: Pluspunkt und Minuspunkt ergeben null, deshalb wird sich meine Fraktion bezüglich des Gesetzentwurfs der FDP der Stimme enthalten.

Meine Damen und Herren von Rot-Grün, trotzdem ist es noch nicht ganz zu spät, die guten Anregungen von CDU und FDP in die für das Gesetz maßgeblichen Verwaltungsvorschriften zu etablieren:

Erstens. Bestimmen Sie die Gewinnerwartung des Unternehmens nicht durch Befragung, sondern mathematisch, also in einem standardisierten Verfahren.
Zweitens. Entbinden Sie das Unternehmen bei einer bestimmten Angebotshöhe von aufwendigen Kontrollverfahren, getreu dem Motto: Je niedriger das Angebot, desto höher die Kontrolldichte.

Weil ich davon ausgehen muss, dass sich meine Fraktion heute bei der Schlussabstimmung völlig unverdientermaßen nicht durchsetzen kann, erlaube ich mir noch einen Appell an die Damen und Herren von Rot-Grün:

Erstens. Überlassen Sie die Ausformulierung der entsprechenden Verwaltungsvorschriften nicht allein der Bundesregierung und der Verwaltung!
Zweitens. Sorgen Sie bei der praktischen Umsetzung des Gesetzes für ein nachvollziehbares, faires Verfahren, welches auch die Verhältnismäßigkeit gegenüber denjenigen Unternehmen wahrt, die ihre Altschulden vollständig zurückgezahlt haben bzw. als Neu- und Wiedereinrichter mit immensen Neukrediten belastet sind!

Drittens. Sorgen Sie dafür, dass gutes Management nicht bestraft und Missmanagement nicht belohnt wird!

Viertens. Beugen Sie Missbrauch vor!

Auch in der Landwirtschaft sollte nämlich gelten: Leistung muss sich wieder lohnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Cornelia Behm vom Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wir gemerkt haben, verführt dieses Thema dazu, zurückzublicken. Ich bitte Sie, dass Sie auch mir einen kleinen Ausflug in die Vergangenheit erlauben.

Bevor am 9. November 1989 die Mauer fiel, hat es 40 Jahre lang zwei deutsche Staaten gegeben. In diesen 40 Jahren hat sich bedingt durch die Zuordnung zu

unterschiedlichen politischen Systemen eine sehr unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung vollzogen. Auf beiden Seiten der Mauer lebten Deutsche: im Wesen gleich, mit einer gemeinsamen Geschichte und Kultur, mit familiären und freundschaftlichen Kontakten untereinander - die hat es damals Gott sei Dank gegeben -, mit den gleichen Empfindungen, wenn es um Liebe und Schmerz, um Gerechtigkeit und um die Sehnsucht nach einer friedlicheren Welt ging. Deswegen hatte ich schon, als es die DDR noch gab, einen Hang zu den Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gehe davon aus, dass Sie alle hier mit mir froh sind, dass Deutschland wiedervereint ist. Die Vereinigung war tatsächlich eine große Leistung. Der Vereinigungsvertrag und einige daraus abgeleitete Gesetze dagegen verdienen weniger Beifall. Auf die Lasten der deutschen Teilung häuften sich Vereinigungslasten. Diese Lasten tragen alle Deutschen, aber nicht alle gleichermaßen: Es gibt besonders betroffene Gruppen. Als Beispiele möchte ich nur die Kapitel "Rückgabe vor Entschädigung", "Bodenreform" und "Altschulden" nennen. Die Betroffenen leben zum größten Teil im Osten Deutschlands. Der 9. November 1989 liegt fast 15 Jahre zurück und die deutsche Einheit besteht seit fast 14 Jahren. Insofern ist es aus meiner Sicht dringend geboten, mit den Vereinigungsfolgen endlich aufzuräumen. Aus diesem Grund habe ich es begrüßt, dass die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Regelung der Altschulden in der Landwirtschaft vorgelegt hat.

Dieser Entwurf ist so umstritten wie selten ein Gesetzgebungsvorhaben: Landwirtschaftsbetriebe mit Altschulden - LPG-Nachfolgebetriebe - bewerten die neuen Regelungen zur Rückzahlung der Altschulden in der Regel sehr kritisch: Sie befürchten aufgrund der erhöhten Gewinnabführung eine massive Gefährdung ihrer Solvenz. Betriebe ohne Altschulden - Wieder- und Neueinrichter - halten dagegen die neuen Regelungen für zu lax: Sie machen den Vorwurf, dass die LPG-Nachfolger weiterhin subventioniert werden und dass damit der Staat die von ihnen seit langem kritisierte Wettbewerbsverzerrung fortsetze. Beide Seiten sind sich jedoch darüber einig - Herr Jahr hat das vorhin gesagt -, dass Regelungsbedarf besteht. Prinzipiell wird auch die entscheidende Neuerung des Gesetzentwurfs anerkannt, dass nämlich die Altschulden durch einen betriebsindividuell festzusetzenden, einmalig zu zahlenden Ablösebetrag endgültig getilgt werden können. Insbesondere zum Vollzug des Gesetzes gab es aber erheblichen Gesprächsbedarf.

In einer Vielzahl von Gesprächen mit betroffenen Landwirten und Verbänden haben wir Parlamentarier die Gelegenheit gehabt, Kritik und Anregungen aufzunehmen. Im Ergebnis haben die Koalitionsfraktionen den Regierungsentwurf an einigen Punkten geändert. Diese Änderungen sollen bewirken, dass möglichst viele Betriebe die einmalige Chance ergreifen, ihre Altschulden abzulösen: Erstens haben wir den Abführungssatz von 65 Prozent auf 55 Prozent vermindert. Zweitens haben wir den Abdiskontierungszinssatz zur Ermittlung des Ablösebetrages auf der Basis eines mehrjährigen Mittelwertes festgelegt. Dies wirkt sich mindernd auf den Ablösebetrag aus. Drittens haben wir einen Mindestablösebetrag in Höhe der eingesparten Bank- und Wirtschaftsprüfungskosten eingeführt.

Mit diesen Änderungen sind die Rückzahlungsbedingungen so gestaltet, dass sie angemessen und für die Betriebe zu schultern sind. Im Übrigen werden auch zukünftig nur die Unternehmen, die Gewinne erwirtschaften, zur Bedienung der Altschulden herangezogen. Herr Jahr, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe wird also ausdrücklich berücksichtigt. Aus diesem Grund ist auch an der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes nicht zu zweifeln.

Den Kritikern, die das Gesetz als Subvention für rote Barone brandmarken, sei gesagt: Aufgrund der von CDU und FDP geschaffenen Rechtslage ist seit Jahren klar, dass die LPG-Rechtsnachfolger ihre Altschulden nie komplett zurückzahlen werden. Es ist Rot-Grün nicht möglich, das Rad zurückzudrehen. Die Rückzahlungsbedingungen lassen sich heute nicht beliebig, sondern nur im Rahmen der Verhältnismäßigkeit verschärfen. Durch unseren Gesetzentwurf schaffen wir keine zusätzliche Subventionswirkung. Im Gegenteil: Er führt zu zusätzlichen Einnahmen für den Erblastentilgungsfonds in dreistelliger Millionenhöhe. CDU und FDP haben die Rückzahlung der DDR-Kredite mit ihrer damaligen Regelung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben. Ohne das aktuelle Landwirtschafts-Altschuldengesetz würde es weiterhin den Vorwurf der Wettbewerbsverzerrung

zulasten von Neu- und Wiedereinrichtern geben. Der rot-grüne Gesetzentwurf führt dazu, dass LPG-Nachfolgebetriebe und neu gegründete Betriebe nunmehr zumindest bezüglich der Schulden gleichgestellt sind. Damit kann ein Kapitel leidvoller Vereinigungsgeschichte endlich geschlossen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Hans-Michael Goldmann von der FDP-Fraktion.

Hans-Michael Goldmann (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, das Klima der Gesprächsführung - es ist ja keine Auseinandersetzung - macht deutlich, dass wir alle froh sind, dass wir hier zu einer Lösung kommen werden, die der besonderen Situation des ländlichen Raums und der Landwirtschaft im Osten Rechnung trägt.

Als ich 1998 in den Bundestag kam, war mir - das muss ich zu meiner Schande gestehen - die Altschuldenproblematik nicht sehr bekannt. Bei Besuchen vor Ort, bei Gesprächen mit vielen Betroffenen und bei einer fraktionsinternen Anhörung haben wir uns sehr intensiv um die Materie bemüht. Ich sage es ganz einfach: Ich bin sehr stolz darauf, dass meine kleine Fraktion an dieser Stelle einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt hat.

(Beifall bei der FDP)

Lieber Peter Jahr, ich bin ein bisschen enttäuscht von euch. Du hast hier vorhin 18 Minuten lang geredet. Ich denke, wenn ihr vorher schon ähnlich viel Kraft aufgewendet hättet, dann hättet auch ihr einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen können.

(Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, das finde ich auch!)

In diesem Gesetzentwurf hätten dann möglicherweise die Dinge gestanden, die ihr wollt und die wir dann nicht über den Verordnungsweg hätten regeln müssen.

Es lohnt sich nicht, über diese Sache zu streiten. Alle, die die Materie nicht kennen, werden sie auch am Ende der Debatte nicht verstanden haben. All diejenigen, die sich mit dem Thema auskennen, merken sowieso, ob wir uns damit wirklich ernsthaft auseinandersetzen oder ob wir uns nur herumstreiten. Das will ich nicht tun.

Ich habe mit tief betroffenen Wiedereinrichtern gesprochen, die mir schwerste Vorwürfe gemacht haben, wie mit diesem Problem umgegangen wurde. Ich habe in Gaststätten gegessen, die den LPG-Nachfolgern gehörten. Ich bin auf Straßen gefahren und war in Kindergärten zu Besuch, die noch einen Teil der Altschulden ausmachten und die Bedrängnis verstärkten. Es geht darum, in diesem speziellen Fall ein vernünftiges Maß an Zukunftschancen und Gerechtigkeit herzustellen. Lieber Herr Thalheim, ich glaube, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung, der von Rot-Grün getragen wird, den Anforderungen, die wir an ihn stellen, nicht gerecht wird. Ich meine, er ist steuersystematisch äußerst fragwürdig. Ich bin der Meinung, dass Sie das selbst erkannt haben, weil Sie das zunächst anvisierte Einnahmeziel von 600 Millionen Euro auf 370 Millionen Euro reduziert haben. Sie werden mit dem individuellen Prüfverfahren, das Sie durchführen lassen wollen, einen bürokratischen Moloch aufbauen, der ebenfalls dazu beitragen wird, dass dieser Betrag nicht erzielt wird.

Die individuelle Prüfung erscheint zunächst sehr vernünftig. Es leuchtet allerdings bei genauerer Betrachtung nicht ein, dass jemand, der in den letzten Jahren gut gewirtschaftet hat, heute dafür bestraft werden soll, und derjenige, der sich sehr wenig Mühe gegeben hat, dafür honoriert wird. Das ist doch wirklich nicht logisch. Lassen Sie uns auch - Herr Dr. Jahr hat es schon angesprochen - über Möglichkeiten reden, den Zahlungsverpflichtungen zu entgehen. Untergesellschaften sind nun einmal ein sehr geeignetes Mittel, um Zahlungsverpflichtungen auszuweichen. Der Nachweis eines Gutachtens - das ist zwar ein bisschen umstritten, aber die Subventionswirkungen sind erheblich - wird im Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht aufgegriffen.

Wir haben uns für einen anderen Weg entschieden, den ich in drei Punkten kurz skizzieren will und den ich für den besseren halte. Das Problem in unserem Gesetzentwurf - das ist völlig richtig - ist die Festlegung der Ablösung der Altschulden auf 33 Prozent. Aber schauen wir uns die Forderungen der anderen an: Die Wiedereinrichter verlangen einen Ablösebetrag von mindestens 50 Prozent und die LPG-Nachfolgebetriebe meinen, 15 Prozent seien die oberste Grenze. Die Mitte

dieser beiden Zahlen liegt bei etwa 33. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich wäre sogar bereit gewesen, über 25 Prozent nachzudenken.

Unser System hat einen Riesenvorteil. Es sichert innerhalb von 15 Jahren die Einnahmen. Das muss man besonders in einer Zeit berücksichtigen, in der wir den Menschen in den neuen Ländern verstärkt helfen wollen. Unser Vorschlag sichert dem Bund die Einnahmen und beendet im Grunde genommen die Auseinandersetzung über diese Problematik.

Wer nicht in der Lage ist, den von uns vorgeschlagenen Ablösebetrag - von mir aus können es auch 25 Prozent sein - aufzubringen, der wird sich allerdings auf dem zukünftigen Agrarmarkt nicht behaupten können. Insofern ist der pauschalisierte Satz eine sehr unbürokratische Maßnahme, die meiner Meinung nach ein hohes Maß an Gerechtigkeit beinhaltet. Sie würde auch dazu beitragen, insgesamt zu einer Befriedung zu kommen, die diesem Problem gerecht wird. Wir werden dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, der von Rot-Grün getragen wird, nicht zustimmen. Wir sind aber hoffentlich alle froh darüber, dass wir dieses Thema befriedigend abgearbeitet haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Ernst Bahr von der SPD-Fraktion.

Ernst Bahr (Neuruppin) (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Jahr, Sie haben Ihre Rede gut angefangen, indem Sie wie Herr Thalheim, Frau Behm und auch Herr Goldmann zunächst sachlich dargestellt haben, worum es geht. Das ist erfreulich. Aber die Art und Weise, wie Sie dann versucht haben, zu begründen, dass unser Gesetzentwurf an der Sache vorbeigeht oder zumindest nichts taugt, hat wenigstens mir persönlich den Eindruck vermittelt, dass wir mit dem, was wir hier vorlegen, sehr gut liegen. Deswegen werden wir es so beschließen.

(Beifall bei der SPD)

Das Landwirtschafts-Altschuldengesetz, Herr Jahr, zeigt, dass man schon 1990 mit Fantasie so manche Probleme in vielen Wirtschaftsbereichen wie der Industrie, des Handwerks und des Mittelstandes erfolgreich hätte lösen können. Wir legen auch dank der Mitarbeit des damaligen Mitgliedes des Bundestages, Dr. Thalheim, eine Lösung vor, die sich noch heute sehen lassen kann und zum Erfolg führt.

In den übrigen Wirtschaftsbereichen hätte man sicher mit Fantasie auch einiges machen können, anstatt alles platt zu machen, was wir heute bedauern.

Das Landwirtschafts-Altschuldengesetz wurde nach der Wiedervereinigung verabschiedet und die Umstrukturierung der Landwirtschaftsbetriebe ist mehr oder weniger gelungen. Die Betriebe haben sich stabilisiert. Durch diese Maßnahmen wurde vermieden, dass sanierungsfähige Unternehmen in Konkurs gehen. Insofern ist die Situation deutlich besser als vor zwölf oder 14 Jahren.

Jedoch wird das politische Ziel, dass bis 2010 alle betroffenen

Landwirtschaftsbetriebe ihre Altschulden zurückzahlen, auf der Basis der gegenwärtigen Rangrücktrittsvereinbarungen nicht erreicht. Sie bieten den Betrieben wenig Anreize, Schulden zu bedienen. Eine Änderung des geltenden Landwirtschafts-Altschuldengesetzes ist aus haushaltspolitischer Sicht unumgänglich; denn aufgrund der aufgelaufenen und der weiter auflaufenden Zinsen steigen die Forderungen an. Letztlich ist der Bund über den Erblastentilgungsfonds der Gläubiger der Altschulden. In ihm werden die wesentlichen Elemente der finanziellen Erblasten der ehemaligen DDR zusammengefasst, verzinst und auch getilgt.

Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfes ist die beschleunigte Ablösung der Altschulden durch die Betriebe entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Deshalb wird die Bemessungsgrundlage verbreitert und der Abführungssatz erhöht. Zugleich wird den landwirtschaftlichen Unternehmen die Möglichkeit eröffnet, ihre Altschulden freiwillig in einem einheitlichen Ablöseverfahren gegen Zahlung eines unternehmensindividuell bestimmten Ablösebetrages vorzeitig zurückzuzahlen. Für Unternehmen, die auf absehbare Zeit keine oder nur sehr geringe Gewinne erwirtschaften, wird ein Mindestablösebetrag eingeführt. Dieser entspricht dem Barwert der aufgrund der Auflösung der

Rangrücktrittsvereinbarung ersparten Aufwendungen an Bankgebühren und an Wirtschaftsprüferkosten.

Unternehmen, die die Altschulden nicht ablösen, werden auch künftig nur im Falle der Gewinnerzielung die Zahlung leisten müssen, dann allerdings erhöhte Zahlungen.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Passt mal auf, was die für einen Gewinn haben!) Altschuldenbedingte Insolvenzen wird es also in diesem Zusammenhang auch in Zukunft nicht geben. Der derzeit aufgelaufene Gesamtschuldenbetrag liegt bei 2,5 Milliarden Euro. Mit der alten Regelung hätten wir einen Barwert von 320 Millionen Euro zu erwarten. Mit der neuen Regelung, die wir jetzt vorlegen, werden es 560 Millionen Euro sein.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass der FDP-Entwurf eine relativ ungerechte Lösung darstellen würde, wenn er auch unbürokratischer ist, was ich sehr wohl in Rechnung stellen will. Er würde aber einige Unternehmen bevorteilen. Wir wollen aber Subventionen abbauen und nicht neue schaffen. Andere Betriebe würden vielleicht unter dieser Last zusammenbrechen. Deswegen halten wir es für sinnvoll, diese Regelung abzulehnen. Eine sinngemäße Anpassung des Rangrücktritts wäre im Übrigen auch juristisch problematisch. Insofern ist Ihr Antrag auch aus dieser Sicht nicht sehr gut geeignet.

In Anbetracht der allgemeinen haushaltspolitischen Lage wäre es außerdem unverantwortlich, auf die Rückzahlungen staatlich gewährter Kredite durch leistungsfähige Unternehmen zu verzichten. Das ist einfach nicht machbar.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Nach unserem Modell kriegt ihr mehr!)

- Nein. Wir sprechen über fiktive Zahlen; das wissen wir auch.

Es ist gelungen, eine Lösung der Altschuldenproblematik aufzuzeigen, bei der jeder Betrieb eine Chance erhält, seine Altschulden entsprechend den ökonomischen Möglichkeiten zu bedienen.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Es gibt überhaupt kein Gesetz!)

- Herr Goldmann, ich sage noch einmal: Wir sind von fiktiven Zahlen ausgegangen. Wir haben versucht, das so seriös wie möglich zu berechnen. Das ist eine solide Grundlage für das, was wir geschaffen haben.

Wir gehen davon aus, dass derjenige, der Gewinne macht, auch Schulden bedienen muss. Das ist ein ganz realer Grundsatz. Es wird niemand überfordert. In dem Sinne ist das, was wir hier machen, eine zumutbare Lösung. Mit der Lösung des Altschuldenproblems wird auch der Konflikt zwischen den Agrargenossenschaften und den Wieder- und Neueinrichtern ein für alle Mal beendet. Insofern ist das eine gute Lösung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Waltraud Wolff von der SPD-Fraktion.

Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An 18 Minuten Redezeit der CDU/CSU-Fraktion kann ich nicht vorbei. Herr Jahr, Sie haben den Geist der Wendezeit beschworen. Das hat fast an Nostalgie gegrenzt. Das hätten Sie als Vertreter Ihrer Fraktion gerade nicht sagen dürfen. Denn Sie sind daran schuld, dass die Schulden so immens angewachsen sind. Sie sind daran schuld, dass es bis 1998 keine vernünftige Regelung im Sinne des Bundes und der Betriebe gegeben hat.

(Beifall bei der SPD - Dr. Peter Jahr [CDU/ CSU]: Sie haben mindestens genauso lange gebraucht!)

14 Jahre nach der Wiedervereinigung muss ich konstatieren, dass es der damaligen CDU/CSU-Regierung nicht gelang oder auch nicht gelingen wollte, dieses Problem vom Tisch zu bekommen. Sie haben in Ihrer Rede gesagt, Herr Jahr, dass die alte Regelung großzügig gewesen sei. Sie war so großzügig, dass sie die Betriebe in die Schuldenfalle geführt hat und ihnen keine Luft mehr zum Atmen ließ.

(Dr. Peter Jahr [CDU/CSU]: Was?)

Der Druck wurde von Jahr zu Jahr größer. Wie hoch die Verschuldung angestiegen ist, wurde bereits anhand von Zahlen dargelegt. Letztlich ist keine akzeptable Lösung für den Bund und die betroffenen Betriebe in Aussicht gestellt worden. Wir alle wissen, dass die alte Regelung nicht unbedingt dazu motivierte, die Schuldenlast zu tilgen. Bisher müssen 20 Prozent der Gewinne zur Schuldentilgung eingesetzt werden. Dabei gibt es einige Gestaltungsmöglichkeiten und keine

zeitliche Begrenzung. Wir wissen aber auch, dass die Verbindlichkeiten zu einem nicht unerheblichen Teil aus Investitionen entstanden sind, die bereits im Rahmen der Treuhandentschuldung 1991 zu 100 Prozent als entschuldungsfähig anerkannt wurden. Aufgrund der damaligen Finanzsituation wurden aber nur 78 Prozent entschuldet. Die restlichen Schulden sind an den heute zur Debatte stehenden Betrieben hängengeblieben. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eröffnen wir endlich die Möglichkeit, durch die freiwillige Zahlung

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Freiwillig?)

eines einmaligen Ablösebetrages die Vergangenheit abzuschließen und Planungssicherheit für zukünftige Investitionen zu bekommen.

Ich kann und will nicht verhehlen, dass der ursprünglich vorgelegte Gesetzentwurf aus meiner praxisnahen und ostdeutschen Sicht förmlich nach Änderung verlangte. Warum? - Erstens gab für mich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1996 die Richtung vor. Danach sollte die Ablösung der Altschulden bei ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung möglich sein, ohne, um es salopp auszudrücken, in den Ruin zu führen. Hierbei geht es auch um Arbeitsplatzsicherung.

Zweitens. Die Absenkung des Abführungsprozentsatzes von ursprünglich 65 Prozent auf 55 Prozent bietet wesentlich mehr Betrieben die Chance zur Ablösung. Unser Ziel ist es, den größten Teil der Betriebe zu motivieren, unser Angebot anzunehmen.

Aus diesem Grund wird drittens bei der Barwertberechnung nicht, wie vorgesehen, der Referenzzinssatz zum Ende der Antragsfrist angesetzt, sondern der Durchschnitt seit Bestehen dieses Zinssatzes, also seit 1997. Auf diese Weise entstehen reelle Berechnungsgrundlagen.

Viertens. Wir haben eine Mindestablöseregelung eingefügt. Auch und gerade Betriebe mit geringen Ertragsaussichten sollen die Chance der Entschuldung bekommen. Sie können damit Bankgebühren und andere Aufwendungen sparen und den Gegenwert als Mindestablöse abführen.

Dem, der von der Ablöseregelung keinen Gebrauch machen will, bleibt die Variante der jährlichen Bedienung der Schulden aus dem Gewinn.

Heute wird auch über unseren Entschließungsantrag abgestimmt, der den Auftrag zur Umsetzung unterstützt.

An dieser Stelle möchte ich mich beim BMF und beim BMVEL für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir haben noch einiges vor uns. Deshalb bringe ich an dieser Stelle meinen Wunsch zum Ausdruck, dass die Durchführungsverordnung sehr zügig kommt, um für die Betriebe Sicherheit zu schaffen.

Wie bei allen Themen rund um die deutsche Wiedervereinigung wird auch die Diskussion um die landwirtschaftlichen Altschulden sehr kontrovers und emotional geführt. Ich habe den Wunsch, dass wir künftig sachlich bleiben, dass die verschiedenen Interessengruppen auf eine erneute Emotionalisierung verzichten und dass wir alle gemeinsam einen Schlussstrich unter die Altschulden ziehen. Schwarz-Gelb hatte lange genug Zeit, ein gutes Gesetz auf den Weg zu bringen. Sie bringen jetzt Ihre Vorschläge vor, Herr Jahr. Sie hätten sie jedoch schon vor 1998 einbringen sollen. Aber wie bei der EU-Agrarreform oder bei der Organisationsreform der landwirtschaftlichen Sozialversicherung ist die CDU/CSU nicht in der Lage, sich zugunsten der richtigen Sache zu entscheiden, wenn es dabei zu Missstimmungen in der eigenen Wählerklientel kommen könnte.

Es ist aber noch nicht zu spät. Setzen Sie doch hier und heute ein Zeichen. Sie selbst haben schließlich gesagt, unser Gesetzentwurf sei im Grundsatz gut und richtig. Lassen Sie uns dieses Kapitel gemeinsam zu Ende schreiben und stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Die Rede der Kollegin Petra Pau nehmen wir mit Ihrem Einverständnis zu Protokoll.2 Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Regelungen über Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen, Drucksache 15/1662. Der Haushaltsausschuss empfiehlt unter I seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/3002 (neu), den Gesetzentwurf in der

Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Unter II seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/3002 (neu) empfiehlt der Haushaltsausschuss, eine EntschlieÙung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Unter III seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/3002 (neu) empfiehlt der Haushaltsausschuss, den Entwurf eines Gesetzes der Fraktion der FDP zur endgültigen Regelung über Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen auf Drucksache 15/2468 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf der FDP zustimmen wollen, um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Zustimmung der FDP-Fraktion und Enthaltung der CDU/CSU-Fraktion abgelehnt. Die weitere Beratung entfällt damit.

Anlage 3

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung des Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Regelungen über Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen (Tagesordnungspunkt 7)

Petra Pau (fraktionslos): Wir schreiben das Jahr 2004. Ein Problem der deutschen Einheit ist noch immer nicht gelöst: das Problem der so genannten Landwirtschafts-Altschulden. Leider ändern die heute zur Abstimmung stehenden Gesetzentwürfe daran nichts. Deshalb lehnt die PDS im Bundestag beide Gesetzentwürfe prinzipiell ab; ebenso die dazu gehörigen Anträge, zumal diese nur auf kosmetische Operationen zur Schadensbegrenzung hinaus laufen. Erstens kann keiner ernsthaft erwarten, dass die PDS diesem Gesetz zustimmt, nachdem Anfang der 90er-Jahre die erforderliche Wertberichtung verweigert wurde. Sie wäre - wie auch die SPD in der Opposition gefordert hatte - die ökonomisch sauberste Lösung gewesen. Stattdessen wird seit mehr als einem Jahrzehnt eine untergesetzliche, niemals vom Bundestag abgesegnete Altschuldenregelung praktiziert.

Unakzeptabel ist, dass Betriebe für Altkredite ohne Werthaltigkeit bluten sollen. Die zu DDR-Zeiten kreditfinanzierten Tierbestände sind doch längst nicht mehr da. Die mussten nach der Währungsunion, um Liquidität zu sichern und Löhne zahlen zu können, "für'n Appel und 'n Ei" verscherbelt werden. Sie wurden nie wieder aufgebaut. Und mit leeren Ställen lassen sich keine Mittel zur Schuldenbezahlung erwirtschaften. Aber das wissen Sie alle selbst. Eine Zahlungsverpflichtung sehe ich nur für in der Produktion befindlichen kreditfinanzierten Objekte.

Zweitens steht für mich auch bei Anerkenntnis der Notwendigkeit einer endgültigen gesetzlichen Lösung fest: Die hier vorgelegte ist es nicht. Der Regierungsgesetzentwurf ist ein "Verschlimmerungsgesetz". Das ergibt der Vergleich mit der derzeit geltenden Altschuldenregelung auf der Basis von Rangrücktrittsvereinbarungen und bilanziellen Entlastungen.

Dabei verkenne ich nicht, dass durch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen einiges verbessert wird - allerdings völlig unzureichend. Offenbar haben die Finanzexperten der Koalition die Oberhand behalten, obwohl die weit weniger als Sie, verehrte Kollegin Waltraud Wolf, die Lage der LPG-Nachfolger mit Altkrediten kennen. Auch das ist mir Bestätigung meiner Kritik aus der ersten Lesung, dass bei dieser Bundesregierung fiskalische Interessen Vorrang gegenüber agrarpolitischen Erfordernissen haben.

Fakt ist, dass die Reduzierung des jährlichen Abführungssatzes auf 55 gegenüber 65 Prozent im ursprünglichen Gesetzentwurf - derzeit sind es nur 20 Prozent -

eine nach wie vor unangemessen hohe Belastung darstellt. Selbst unter dieser politisch als Verbesserung verkauften Bedingung kommt es gegenüber den bestehenden Rangrücktrittsvereinbarungen - auch wegen der unangemessenen Verbreiterung der Bemessungsgrundlage - zu einer mehr als vierfachen Erhöhung der jährlichen Zahlungsverpflichtungen.

Die von mir in der ersten Lesung genannten Befürchtungen in Bezug auf die Liquidität, die Eigenkapitalbildung und Kreditfähigkeit haben Sie nicht ausräumen können. Vielmehr dürfte die Fortführung der Rangrücktrittsvereinbarungen unter verschärften Bedingungen zu einer existenziellen Bedrohung nicht weniger Betriebe werden. In Anbetracht der viel diskutierten ökonomischen und sozialen Situation Ostdeutschlands kann ich nicht nachvollziehen, wie Sie, meine Damen und Herren, das ernsthaft verantworten wollen.

Genauso kritisch sehe ich das Hauptanliegen des Gesetzes, die Betriebe mit der eben geschilderten Verschärfung zur Ablösung ihrer Altkredite durch eine betriebliche Einmalzahlung zu nötigen. Immerhin müssten die meisten Betriebe dafür keine billig und schnell zu habenden Neukredite aufnehmen.

Unzumutbar ist, dass die geforderte Prognosebewertung für die künftige Gewinnentwicklung des Unternehmens nicht mit dem Geltungszeitraum der Reform der EU-Agrarpolitik synchronisiert ist, abgesehen davon, dass die nationale Umsetzung trotz Beschlussfassung im Bundestag noch nicht in trockenen Tüchern ist, denn der Bundesrat bzw. der Vermittlungsausschuss hat noch nicht abgestimmt.

Die Landwirte im Allgemeinen und hier besonders die vom Altschuldengesetz betroffenen Betriebe können mir angesichts dieser enormen Politikabhängigkeit, die es so in keinem zweiten Wirtschaftsbereich gibt, nur Leid tun. Das hat nichts mit Planungssicherheit zu tun. Irgendwie scheint es dieser Bundesregierung am Vermögen zur nötigen Komplexität der Problemlösung zu mangeln.